

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 7

Freitag, den 15. August 2025

Nummer 8



- 16. 8. Seniorennachmittag im Naturschwimmbad Heldrungen
- 23.8. Seminar Obstbaumschnitt (Hohe Schrecke)
- 28.8. LEADER Information in Sondershausen
- 30.8. Sommernachtsball in Hemleben
- 4.9. Informationen der Stasiunterlagenbehörde in Sömmerda
- 5.9. Festwoche 100 Jahre Sport in Bretleben - Konzert mit Rockpirat

Sommer

Alle Veranstaltungs-
informationen im
Innenteil

 www.stadtanderschmuecke.de

 info@anderschmuecke.de

  [@stadtanderschmuecke](https://www.facebook.com/stadtanderschmuecke)



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 8/2025

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
- 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt An der Schmücke
- Straßenreinigungssatzung der Stadt An der Schmücke
- 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke
- 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Mitteilung zur Änderung des Entsorgungsunternehmens für die Fäkalschlammbefuhr im Verbandsgebiet

Informationen aus den Ämtern

- Jugendseite - Juli 2025
- Das Einwohnermeldeamt informiert

Aus unserer Stadt und Gemeinden - Gemeinde Etzleben

- Nachruf Bernhard Mendler

Aus unseren Vereinen

- Angelverein Heldringen - Nachtangeln
- Vereinsjubiläum - 120 Jahre LSG 80 Oberheldringen

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen
- Festgottesdienst in Heldringen

Informationen

- Kieselseen sind keine Badegewässer!
- Informationen an die Waldbesitzer im Bereich der Höhen Schrecke
- Schießwarnungen - August 2025
- BdV Leserbrief Gedenktag
- BdV Leserbrief Bernburg
- Widerrufserklärung zu den geplanten Pflegemaßnahmen eines Kalk-Trockenrasens auf den Flurstücken 140, 141, 142/1, 448 /185 in der Flur 2, Gemarkung Gorsleben

Veranstaltungen

- Öffentliche Infoveranstaltung LEADER
- Seniorennachmittag im Naturschwimmbad Heldringen
- Sommernachtsball Hemleben
- Ankündigung Obstbaumschnittkurs-Sommer
- LEADER-Projektaufruf und Infoveranstaltung 2025
- Beratungstag mit Stasi Unterlagen
- AGATHE Sommer Tour 2025
- AGATHE Bewegte Sprechstunde
- Dritter Netzwerkabend für neue Lehrer
- Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus in Kindelbrück
- Rockpirat in Bretleben

Sonstiges

- Kultursommer 2025 - Vier Tage voller Kultur, Musik und Lebensfreude
- Verleihung der Thüringer Rose
- Funkenburgfest in Westgreußen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 29.08.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.09.2025

**Dienst-, Sprech- und
Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwochnach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat..... von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673 / 72132 oder 72-0

E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt..... Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt..... Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder..... Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales.....Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt.....Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99015

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau.....Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter.....Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager..... 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin KämmereiTel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Tel. 034673 / 78618
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 0361574 / 365024

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann

..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Böttcher

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174/3529707

Heldrungen heldrungen@anderschmuecke.de
 Herr Teupner

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Etzleben
 Herr König

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0162 / 9688963

Oberheldrungen
 Frau Weber

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen
 Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke

..... Tel. 034673 / 78169
 just@anderschmuecke.de

Jugendclub
 Frau Faust-Schlenstedt

..... Montag und Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr
 in den Ferien gesonderte Öffnungszeiten

Krabbelgruppe
 Donnerstag von 09.30 - 11.00 Uhr

Seniorenclub
 Frau Andrae

..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Miteinander vor Ort
 Frau Blunk

..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 0152 / 38718995 o. 034673 / 78169

Dorfkümmerin
 Frau Richter Tel. 0156/78824223

Kontaktadressen der Schwimmbäder
 Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
 Tel. 0151 / 56335754

Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
 (OT Harras) Tel. 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke
 Zentrale Tel. 034673 / 99879
 info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
 Zentrale Tel. 03466 / 3290
 info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Kontaktadressen der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke
 Handy 0172/3480316
 michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
 Handy 0152/22835245
 christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
 Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
 agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis
 Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
 Tel. 03633 / 065545
 www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:
 jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe
 Polizei Tel. 110
 Feuerwehr Tel. 112
 Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
 KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
 Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
 Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste
 KAT Artern Handy 0172 / 7985490
 AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
 Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
 Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
 Mitgas Tel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

I.

Der Stadtrat hat am 26.05.2025 mit Beschluss Nr. B 2025/0025 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Haushaltssatzung
Stadt An der Schmücke

Haushaltssatzung der Stadt An der Schmücke für das Haushaltsjahr 2025. Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt An der Schmücke mit Beschluss-Nr.: B 2025/0025 folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.423.688 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.664.550 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für alle Ortschaften der Stadt an der Schmücke gelten einheitliche Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern. Diese wurden wie folgt in der Hebesatzsatzung vom 24.01.2025 festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

478 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)

410 v.H.
2. Gewerbesteuer
- 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.737.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt 170.600 €.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1% des Gesamtvolums des Haushaltsplanes, mindestens jedoch 160.000 €, für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

An der Schmücke, den 23.07.2025

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

-Siegel-

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 04.06.2025
Von dieser gewürdigt am: 18.06.2025
Bekannt gemacht am: 15.08.2025

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.06.2025, Az.: L.3.1.2010-LG088-03/25, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Stadt liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11, 06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

An der Schmücke, den 23.07.2025
gez. Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 26.05.2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

1. § 7 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

(8) Für die Durchführung des Verfahrens nach Absatz 1 können die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) über die einheitliche Stelle in der jeweils gültigen Fassung angewandt werden.

2. § 14 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Wahlgrabstätten werden als Kinder-, Einfach- oder Doppelgrabstätten vergeben. In einer Kinder- bzw. Einfachgrabstätte kann eine Leiche, in einer Doppelgrabstätte können zwei Leichen bestattet werden. In einer Einfachgrabstätte können auf Antrag bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. In einer Doppelgrabstätte können auf Antrag pro Seite bis zu 3 Urnen, insgesamt 6 Urnen, bestattet werden. Bei Einfach- und Doppelgrabstätten ist eine Urnenbeisetzung erst nach Bestattung einer Leiche zugelassen, bei Doppelgrabstätten gilt dies pro Seite.

3. § 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Urnenwahlgrabstätten sind für die Urnenbeisetzung bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen mit einem Durchmesser von 25 cm beigesetzt werden. Bei Urnen mit größerem Durchmesser reduziert sich die Anzahl entsprechend. Eine Beisetzung ist möglich, wenn die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist. Die Urnenwahlgrabstätte hat ein Abmaß von 1,00 m Länge und 1,00 m Breite.

4. § 15 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Für anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten gilt die Regelung des Abs. 4 Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass weder eine Kennzeichnung der genauen Lage der Urne noch eine Namensnennung des Verstorbenen an der Stelle der Beisetzung erfolgt.

Die Hinterbliebenen dürfen auf der Grabanlage keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen. Abweichend von Satz 1 kann auf Antrag des Bestattungspflichtigen eine Namensnennung erfolgen, wenn an der Anlage eine entsprechende Möglichkeit geschaffen ist.

§ 17 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grabmale müssen folgende Mindeststärken aufweisen:
- ab 0,40 m bis 1,00 m Höhe: 12 cm
- ab 1,01 m bis 1,50 m Höhe: 16 cm
- über 1,50 m Höhe: 18 cm

5. § 22 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
(3) Die Entfernung nach Abs. 1 oder Abs. 2 darf nur durch die Stadt oder eine Fachfirma erfolgen.

6. § 29 Abs. 1 wird um den Buchstaben n) ergänzt, der bisherige Buchstabe n) sowie alle nachfolgenden verschieben sich entsprechend:

n) Grabmale entgegen § 22 Abs. 3 nicht durch die Stadt oder eine Fachfirma entfernt,

Artikel 2 - Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
An der Schmücke, den 23.07.2025
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.06.2025
Von dieser gewürdigt am: 25.06.2025
Bekanntgemacht am: 15.08.2025

Friedhofsgebührensatzung
der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), und § 33 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 26.05.2025 die folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeine Bestimmungen**
Für die Benutzung der von der Stadt An der Schmücke verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und der damit verbundenen Leistungen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt An der Schmücke vom 11.11.2021 in der Fassung der 1. Änderung vom XX.XX.XXXX werden Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührenschildner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**
(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
a) die Friedhöfe oder deren Einrichtungen in Anspruch nimmt oder
b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

(2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung oder mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte.
(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 3
Gebührenverzeichnis**
Es werden folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	Betrag
1. Wahlgräber für Erdbestattungen (25 jähriges Nutzungsrecht)	
1.1 Doppelgrabstätten (DG) Abmessung: 2,20 m x 2,00 m	2.826,08 €
1.1.1 Nachkauf DG, pro Jahr	113,04 €
1.2 Einzelgrabstätten (EG) Abmessung: 2,00 m x 0,90 m,	1.847,72€

1.2.1 Nachkauf EG, pro Jahr	73,91 €
1.3 Kindergrabstätte (KG) Abmessung: 1,20m x 0,60 m	1.387,13 €
1.3.1 Nachkauf KG, pro Jahr	55,49 €
2. Wahlgrab für Urnenbeisetzungen (20 jähriges Nutzungsrecht)	
2.1 Urnengrabstätte Abmessung: 1,00 m x 1,00 m	1.237,34 €
2.1.2 Nachkauf UG, pro Jahr	61,87 €
3. Urnengemeinschaftsgräber (UGG)	
3.1 Bestattung auf UGG, außer UGG Gorsleben	887,53 €
3.2 UGG Gorsleben: ohne Namensstein inkl. Gebühr nach Pkt. 3.1	1.215,71 €
3.3 UGG Gorsleben: Nutzung Namensstein für 2 Urnen inkl. Gebühr nach Pkt. 3.1	1.885,01 €
3.3.1 Verlängerung Nutzung Namensstein für 2 Urnen (pro Jahr)	94,25 €
3.4 UGG Gorsleben: Nutzung Eckstein für 1 Urne inkl. Gebühr nach Pkt. 3.1	1.572,81 €
3.4.1 Verlängerung Nutzung Eckstein für 1 Urne (pro Jahr)	78,64 €
3.5 UGG Bretleben: Namenstafel mit Gra- vur inkl. Gebühr nach Pkt. 3.1	972,41 €
3.6 Verwaltungskosten bei Bestattung mit Namenstafel	56,00 €
4. Urnengründe	
4.1 öffnen und schließen	86,94 €
4.2 öffnen und schließen bei übergroßen Urnen	113,02 €
4.3 öffnen und schließen an Samstagen	130,40 €
5. Nutzung Trauerhalle für die Bestattung bis 2 Stunden	
5.1 Benutzung Trauerhalle	175,06 €
5.2 Benutzung Trauerhalle an Samstagen	245,08 €
6. Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof	
6.1 Jahresgebühr Steinmetze, Blumenhäu- ser, sonstige Gewerbetreibende	100,00 €
7. Bearbeitungsgebühren	
7.1 Gebühr für vorzeitige Auflösung Nutzungsrecht an Grabstätte	28,00 €
7.2 Gebühr für Aus- und Umbettungsanträge	28,00 €
7.3 Ausstellung einer Graburkunde	10,00 €
8 Grabberäumung	
8.1 Doppelgrab	573,66 €
8.2 Einzelgrab	382,44 €
8.3 Kindergrab	344,20 €
8.4 Urnengrab	340,37 €

**§ 4
In-Kraft-Treten**
(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntma-
chung in Kraft.
(2) Zugleich tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt An der
Schmücke vom 11.11.2021 außer Kraft.

An der Schmücke, den 23.07.2025
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.06.2025
von dieser bestätigt am: 25.06.2025
Bekanntgemacht am: 15.08.2025

SATZUNG

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt An der Schmücke

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt An der Schmücke beschlossen:

I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Gemeinden haben gemäß § 49 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Die Gemeinden sind gemäß § 49 Abs. 5 ThürStrG berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen. Die Stadt An der Schmücke überträgt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 49 Abs. 1 ThürStrG). Die Bestimmung der öffentlichen Straßen regelt sich nach den Maßgaben des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) - bzw. dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Danach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr nach dem ThürStrG bzw. dem FStrG gewidmet sind. Zur öffentlichen Straße gehören der Gehweg, die Fahrbahn mit Straßenrinne und die weiteren Teile gemäß § 2 Abs. 2 ThürStrG bzw. § 1 Abs. 4 FStrG wie Gräben, Böschungen, Rand- und Sicherheitsstreifen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- die Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- die Überwege.

(3) Gehweg ist der Straßenteil, der erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist und dessen Benutzung für Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Zum Gehweg gehören auch die Teile, die gleichzeitig als Radweg (gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege) ausgewiesen sind sowie Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

(5) Fahrbahn ist der Straßenteil, dessen Benutzung durch Fahrzeuge (fließender und ruhender Verkehr) vorgesehen und geboten ist. Zur Fahrbahn gehören auch Fahrbahnrinnen, Bordsteinanten und Parkbuchten.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes vertraglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie

die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde/Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(2) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, muss er sich Dritter bedienen. Ihre Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Erfüllung der Reinigungspflichten entfällt durch die Beauftragung Dritter nicht.

(3) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 6) und
- den Winterdienst (§§ 7 und 8).

II

Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Art und Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Als Reinigungsfläche gelten die Teile des Gehweges und der Fahrbahn der öffentlichen Straße, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zur Straßenmitte (einschließlich Gosse und Parkflächen) befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist jede dieser Straßen zu reinigen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße, einschließlich der Straßenkreuzung, jeweils bis zur Straßenmitte.

(2) Die Reinigung ist so durchzuführen, dass entstandene Verunreinigungen von den zu reinigenden Flächen zu entfernen sind. Hierzu gehört insbesondere auch die Beseitigung von Wildwuchs, wobei der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln grundsätzlich nicht erlaubt ist. Belästigende Staubentwicklungen sind zu vermeiden.

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrer bzw. die von der Straße entfernten Gegenstände sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Er darf weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III

Winterdienst

§ 7

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten nach § 3 bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen

Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

(2) Die von Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende passierbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf privaten Flächen, außerhalb des Verkehrsraumes, nicht zugemutet werden kann, darf dieser auch auf Verkehrsflächen abgelagert werden. Die Fahrbahn soll dafür nicht in Anspruch genommen werden. Dazu ist der Schnee am Gehwegrand, welcher der Fahrbahn zugewandt ist, anzuhäufen. Die Ablagerung am Fahrbahnrand ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn dabei der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht gefährdet werden. Auch Straßeneinläufe, Hydranten, Ein- und Ausfahrten, Durchgänge und Übergänge zur anderen Straßenseite sowie Radwege müssen freibleiben. Bei Tauwetter ist im Besonderen auf freie Straßeneinläufe zu achten, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

(6) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Die Verpflichtung zur Räumdung ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen, von Schnee zu beräumen. Dauert der Schneefall über 19:00 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall ein, so ist der Winterdienst bis 7:00 Uhr durchzuführen.

§ 8

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut fertigestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) Bei Schnee- und Eisglätte ist unverzüglich zu bestreuen, bei Bedarf auch wiederholt. § 7 Abs. 6 gilt entsprechend.

IV

Schlussvorschriften

§ 9

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadtverwaltung An der Schmücke zu stellen. Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 10

Vorsorgemaßnahmen, besondere Verschmutzungen

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen und zu beschädigen oder zu zerstören.

(2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verschmutzungen der Straße führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern. Stark verschmutzte Reifen sind vor der Auffahrt auf öffentliche Straße zu reinigen.

(3) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, beispielsweise durch Straßenfeste, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Schaubuden, Verkaufständen, Baustellen und dergl. oder durch sonstige Anlagen oder Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 ThürStrG zu beseitigen.

(4) Von Besitzern als Abfall deklarierte Gegenstände dürfen ohne Erlaubnis nicht auf die öffentliche Straße gebracht oder abgelagert werden.

(5) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nicht unverzüglich, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Stadtverwaltung An der Schmücke im Rahmen einer Ersatzvornahme veranlasst werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt An der Schmücke.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen §§ 5 und 6 als Reinigungspflichtiger nach § 3 die ihm auferlegte öffentliche Straßenreinigung in einem Abstand einem Monat nicht oder ungenügend durchführt oder chemische Mittel einsetzt;
2. entgegen §§ 7 und 8 als Winterdienstpflichtiger die Gehwege und Übergänge im Winter nicht oder ungenügend von Schnee bzw. Eis räumt oder bei Glätte nicht ausreichend streut oder Schnee bzw. Eis falsch ablagert;
3. entgegen §§ 7 und 8 als Winterdienstpflichtiger nicht innerhalb der festgelegten Zeiten seinen Verpflichtungen zum Räumen und Streuen nachkommt;
4. entgegen § 8 Abs. 4 Streumaterial nicht sachgerecht verwendet oder nach Beendigung der Wintersaison nicht unverzüglich beseitigt;
5. entgegen § 10 Abs. 1 bis 4 eine öffentliche Straße mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt oder verunreinigen lässt und / oder eine über das übliche Maß hinausgehende verursachte Verunreinigung einer öffentlichen Straße nicht unverzüglich beseitigt.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2021 außer Kraft.

An der Schmücke, den 23.07.2025

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.06.2025

von dieser gewürdigt am: 25.06.2025

bekannt gemacht am: 15.08.2025

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 26.05.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- die Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften nach § 4 dieser Satzung und nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Beträge:
- Ortschaft Bretleben: 745,00 Euro
- Ortschaft Gorsleben: 745,00 Euro
- Ortschaft Hauteroda: 385,00 Euro
- Ortschaft Heldrungen: 995,00 Euro
- Ortschaft Hemleben: 385,00 Euro
- Ortschaft Oldisleben: 995,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der ThürAufEVO die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 23.07.2025

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.06.2025

Von dieser gewürdigt am: 25.06.2025

Bekanntgemacht am: 15.08.2025

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 26.05.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 75,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung nach Maßgabe der Wahlentschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende eines Ausschusses oder dessen Stellvertreter für die Führung der Sitzung, eine zusätzliche Entschädigung von 20,00 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält den gesetzlichen Mindestbetrag nach § 2 Abs. 1 und 2 der ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu prüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten auf Grundlage § 13 Abs. 1 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates. Nimmt ein Mitglied des Ortschaftsrates an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(8) Ortschaftsratsmitglieder, welche zum Schriftführer bestimmt sind, erhalten je Sitzung eine zusätzliche Entschädigung von 15,00 Euro.

(9) Die in den Ortschaften mit Inkrafttreten dieser Satzung tätigen ehrenamtlichen Ortschronisten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 23.07.2025

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.06.2025

Von dieser gewürdigt am: 25.06.2025

Bekanntgemacht am: 15.08.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer Größe von ca. 26,4 ha nordöstlich der Ortslage Braunsroda.

In seiner Sitzung am 24.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke dem Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Außerdem wurde in der Sitzung beschlossen, dass das Planverfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt werden soll. Ein erforderlicher Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens zwischen der Stadt An der Schmücke und dem Vorhabenträger wird abgeschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan, Artenschutzfachbeitrag und NATURA 2000 Erheblichkeitseinschätzung wird gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 18.08.2025 bis 19.09.2025

**im Internet als Download unter der Adresse
www.stadtanderschmuecke.de veröffentlicht.
<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>**

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort:	Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen)
Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

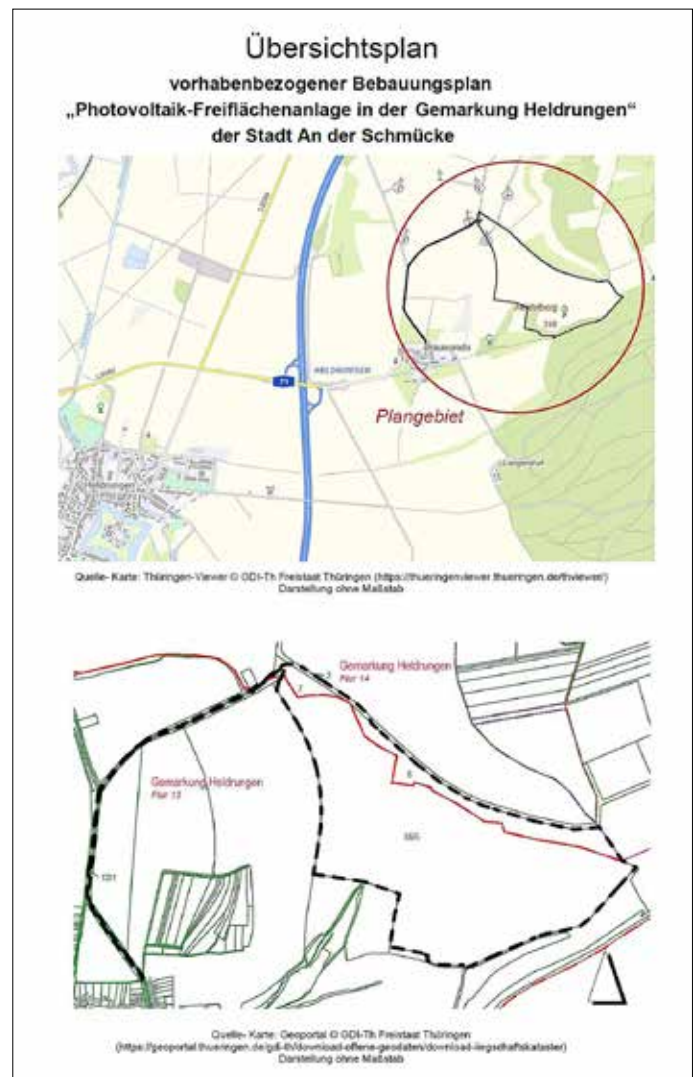
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter mit integriertem Grünordnungsplan, Artenschutzfachbeitrag und NATURA2000-Erheblichkeitseinschätzung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bergrecht, archäologische Denkmalpflege, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer Größe von ca. 26,4 ha nordöstlich der Ortslage Braunsroda. Parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke.

In seiner Sitzung am 24.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke dem Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Anlage und Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Anlage sowie dem Umweltbericht wird gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 18.08.2025 bis 19.09.2025

im Internet als Download unter der Adresse www.stadtanderschmuecke.de veröffentlicht. <https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen)

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können.

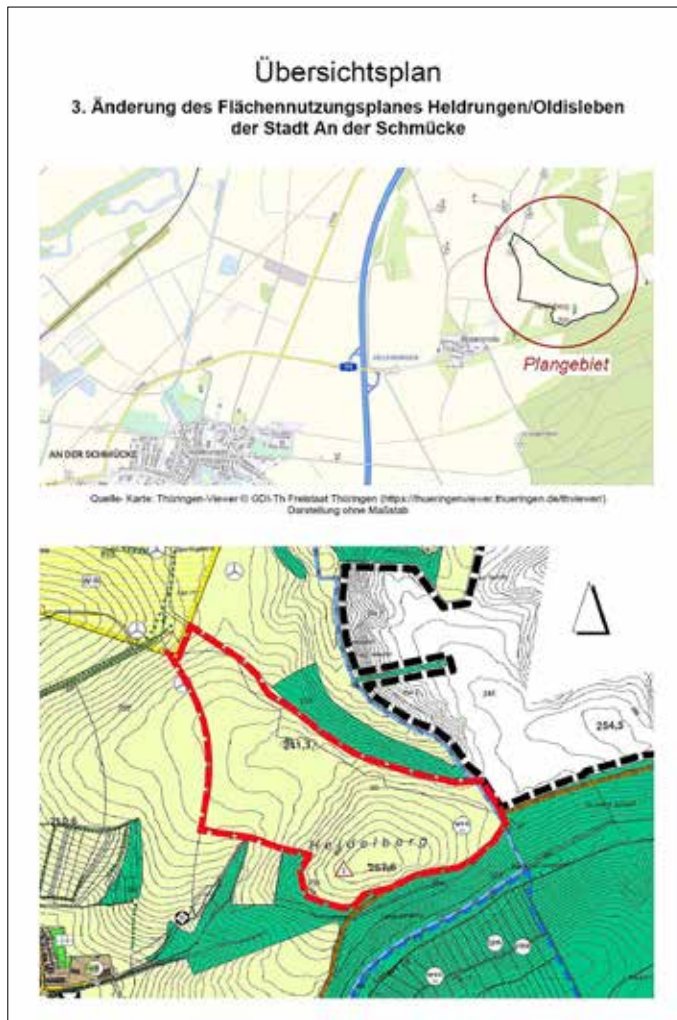
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bergrecht, archäologische Denkmalpflege, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Mitteilung zur Änderung des Entsorgungsunternehmens für die Fäkalschlammabfuhr im Verbandsgebiet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass sich das Entsorgungsunternehmen für die Fäkalschlammabfuhr in unserem Verbandsgebiet **zum 01.08.2025** ändert.

Die Entsorgung des Fäkalschlammes wird ab diesem Zeitpunkt durch die **Firma Weimann, Containerdienst, Umwelt- und Kanaldienstleistung aus Topfstedt (Tel.: 03636/700500)** durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass ab dem genannten Datum sämtliche Terminabsprachen direkt über den neuen Entsorger erfolgen.

Die Umstellung erfolgt im Rahmen einer Neuvergabe der Dienstleistung, um eine zuverlässige und fachgerechte Entsorgung auch weiterhin sicherzustellen. Wir bitten alle betroffenen Haushalte und Einrichtungen, dies bei zukünftigen Entsorgungsterminen zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Informationen aus den Ämtern

Jugendseite DU BESTIMMST MIT ..in der Dorfentwicklung

Stadt An der
SCHMÜCKE



Mit Deinen Ideen, kannst Du heute deine Zukunft gestalten.
Schreib uns - was ist deine Idee für Dein Dorf und unsere Stadt?
info@anderschmuecke.de

WLAN chillen
Gorsleben Jugendclub
Hemleben Beteiligung
Spielplätze Treffpunkt
Zukunftsgestalten Bretleben
Mitbestimmen
Fussball Sachsenburg
Pumptrack Hauteroda
nixlosim Dorf nextgeneration

[www.stadtanderschmuecke.de/Projekte/
Gemeindeentwicklungskonzept](http://www.stadtanderschmuecke.de/Projekte/Gemeindeentwicklungskonzept)

Das Einwohnermeldeamt informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass zur Zeit im Einwohnermeldeamt keine Fotos von Kleinkindern (bis ca. 2 Jahre) angefertigt können.

Unter nachfolgender Website können Sie einen Fotografen abfragen, welcher digitale Lichtbilder anfertigt:

<https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>

Ihr Einwohnermeldeamt

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

ThINKA - Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

ThINKA - Wir sind für Sie da!

Ein neues Angebot an der Schmücke

Seit kurzem gibt es das Projekt ThINKA auch hier bei uns an der Schmücke.

Wir möchten Menschen helfen, die gerade Unterstützung brauchen - kostenlos und vertraulich.

Was wir tun:

Wir hören zu und helfen z.B. bei:

- Anträgen z.B. Jobcenter, Wohngeld, ...
- Wohnungssuche oder Problemen mit der Wohnung
- Gesprächen, wenn man Sorgen oder Stress hat
- Vermittlung an andere Beratungsstellen, Behörden, ...
- Angebote im Ort schaffen, um neue Leute kennenzulernen, aktiv zu werden

Für wen ist ThINKA da?

Für alle Menschen an der Schmücke, die Unterstützung brauchen oder jemanden zum Reden suchen - egal wie alt oder aus welchem Land.

Wo finden Sie uns?

Schillerstraße 6

06577 An der Schmücke (Jugend- und Seniorenzentrum)

Kommen Sie gerne vorbei - wir freuen uns auf Sie!



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der Gemeinde Oberheldrungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x. Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sie brauchen Unterstützung bei...?

- Behördenangelegenheiten / Beratung
- Unterstützung bei Anträgen & Formularen (Bürgergeld, Wohngeld usw.)
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Fragen & Ideen zum Wohnumfeld
- wir haben immer ein offenes Ohr für Sie!

Katrin Sieber 017656757500

Robin Kell 01731526378

Frieda Niederhäuser 015259151909

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

An der Schmücke

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Kofinanziert von der Europäischen Union

FAU Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt e.V.

Gemeinde Etzleben

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Bernhard Mendler

* 08. Januar 1949

der am **29. Juni 2025** verstorben ist.

Über Jahrzehnte warst Du ein fester Bestandteil unserer Dorfgemeinschaft, nicht nur durch Dein handwerkliches Geschick, sondern vor allem durch Deine herzliche, hilfsbereite Art. Ob Nachbarschaftshilfe, Vereinsarbeit oder spontane Unterstützung: auf Dich war immer Verlass.

In der Freiwilligen Feuerwehr und im Feuerwehrverein warst Du mit Leib und Seele aktiv. Mit Tatkraft, Einsatzbereitschaft und einem großen Herz hast Du unser Dorf auf besondere Weise geprägt. Dein Engagement werden wir nie vergessen!

Wir verlieren nicht nur einen engagierten Mitbürger, sondern einen Freund.

Wir vermissen Dich!

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie und allen Angehörigen.

Deine Gemeinde Etzleben
im Namen der Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, des Gemeinderates und Bürgermeister Torsten König

Aus unseren Vereinen

13.09.2025 | 09 BIS 15 UHR

3. FLOHMARKT

IM NATURSCHWIMMBAD HELDRUNGEN

OLDISLEBENER WEG 22 | 06577 AN DER SCHMÜCKE

ANMELDUNGEN PER MAIL AN:

flohmarkt@naturschwimmbad-heldrungen.de

Kein Eintritt | Keine Standgebühr | Keine Gewerbetreibenden | Nur Trödelkram

ANMELDUNG



Name: Vorname:

Anschrift:

Ich/ Wir möchte/n mit einem Stand von ca. Metern am 3. Naturschwimmbad-Flohmarkt teilnehmen.
Mir/ Uns ist bewusst, dass gewerblich tätige Verkäufer nicht für diesen Flohmarkt zugelassen sind
und dass auch keine Neuware verkauft werden darf.
Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den eventuellen Verlust von Waren oder Gütern.

....., den 2025
Ort Datum.....
Unterschrift

Anmeldungen bitte in den Briefkasten am Schwimmbad einwerfen oder per Mail
an: flohmarkt@naturschwimmbad-heldrungen.de
Einlass für alle Hobbytrödler zum Stellplatz ist am 13.09.2025 ab 7.00 Uhr
(vorheriges Erscheinen ist Zeitverschwendung)



Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt.
Das Foto- und Filmmaterial wird vom Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen e.V. zu
Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet
oder in sozialen Medien verwendet.

Nachtangeln der Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen e.V.

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien veranstaltete die Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen e.V. ein gemeinsames Nachtangeln am Vereinsgewässer. Bei bestem Wetter verbrachten die Jugendlichen einen abwechslungsreichen Abend mit viel Freude, spannenden Angelmomenten und einem gelungenen Gemeinschaftserlebnis.

Besonders erfreulich: Die Jugendgruppe konnte mit neuen Vereinsjacken und T-Shirts ausgestattet werden. Die Anschaffung wurde durch die freundliche Unterstützung von Physiotherapie Nickmann, Nickmann Landschaftsbau, der Kyffhäuser-Sparkasse sowie der Allianz Versicherung Marcel Daßler ermöglicht. Für das leibliche Wohl am nächsten Morgen sorgte die Meisterbäckerei Hengsternmann, die ein reichhaltiges Frühstück bereitstellte - ein großes Dankeschön dafür.

Ein herzliches Dankeschön gilt zudem den Vereinsmitgliedern Dominik Koppo und Steffen Rumpf, die die Betreuung übernommen und das Nachtangeln organisiert haben.

Der Angelverein Heldrungen e.V. legt großen Wert auf die Nachwuchsarbeit. Kinder und Jugendliche, die Interesse am Angelsport haben, sind in der Jugendgruppe jederzeit willkommen.



Vereinsjubiläum: 120 Jahre LSG 80 Oberheldrungen

Eine Zeitreise voller Tradition und Fortschritt

Der LSG 80 Oberheldrungen feierte vom 27.06.-29.06.2025 sein 120-jähriges Bestehen. Über ein Jahrhundert Vereinsgeschichte, das von Engagement, Gemeinschaft und zahlreichen Erfolgen geprägt ist. Aus diesem Anlass lud der Verein zu einem Festwochenende mit vielfältigem Programm ein.

Der Verein wurde 1905 ins Leben gerufen. Ursprünglich als Turnverein gegründet, hat sich dieser im Laufe der Jahre zu einer festen Größe in Oberheldrungen entwickelt. Im Jahr 1980 erfolgte die Umbenennung von BSG Traktor Oberheldrungen in den heutigen Vereinsnamen Landsportgemeinschaft 80 Oberheldrungen. Während früher Handball, Tischtennis und sogar Judo zu den Sparten des Vereins zählten, ist man bei der LSG heute stolz auf die verbliebenen Abteilungen Fußball, Kegeln und Laufen, sowie die Gymnastikgruppe, die es ebenfalls schon über 50 Jahre gibt. Diese Erfolge wären ohne den unermüdlichen Einsatz der Mitglieder und die Unterstützung durch Förderer nicht möglich gewesen.

Das Jubiläumswochenende begann am Freitagabend mit einem Fußballspiel der Auswahlmannschaften „Kyffhäuser“ gegen „Nordhäuser“, welches von über 300 Zuschauern besucht wurde.

Am Samstag, den 28.06.25 ging es mit einem Turnier- und Familientag weiter. Am Vormittag fand das Turnier der F- und E1 Junioren statt. Ein paar Worte zur Chronik mit anschließender Ausstellung in der Halle durften bei diesem Jubiläum natürlich auch nicht fehlen. Am Nachmittag waren dann die D- und E2 Junioren an der Reihe.

Die alten Herren rundeten mit einem Turnier am Abend, an dem acht Mannschaften teilnahmen, den Tag ab. Der Sonntag begann mit einem Turnier der B Junioren. Parallel feierte die Band WO-HA-JO den Frühschoppen. Eine Gulaschkanone sorgte noch für die Mittagsverpflegung und am Nachmittag ließ man das Wochenende ausklingen.

Für Spiel und Spaß für Jung und Alt sorgten das gesamte Wochenende über eine Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell, welches vom Country-Club aus Heldrungen zur Verfügung gestellt wurde. Kinderschminken, Feuerwehr-Rundfahrten, Zuckerwatte sowie musikalische Unterhaltung durch DJ John Player und WO-HA-JO besicherten allen Beteiligten eine Menge Spaß.

Auch wenn das Jubiläum ein Anlass zum Feiern der zurückliegenden Erfolge ist, blickt der Verein gleichzeitig positiv und motiviert in die Zukunft. Die bestehende Nachwuchsarbeit gilt es weiter voranzutreiben. Der Verein ist zuversichtlich, dass er auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle in der Gemeinschaft spielen wird und freut sich auf viele weitere erfolgreiche Jahre.

Ein herzlicher Dank geht an alle Mitglieder, Förderer, Sponsoren und Freunde des Vereins, die das Jubiläum durch ihr Engagement und ihre Unterstützung erst möglich gemacht haben.

Im Namen des Vorstands
Christopher Plischka

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 08.08.2025 bis 12.09.2025

Freitag	08.08.2025
18:00 Uhr	Helfer-Dank für den Kirchort Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	09.08.2025
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	10.08.2025
10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
14:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zum Patronatsfest in der Klosterkirche in Werningshausen, anschl. Gemeindefest im Klosterpark
Dienstag	12.08.2025
19:00 Uhr	Sitzung des Pfarreirates der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	16.08.2025
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
19:00 Uhr	Sommer-Orgel-Konzert in der Pfarrkirche „St. Franziskus von Assisi“ in Sömmerda
Sonntag	17.08.2025
10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
14:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zum Patronatsfest und 95 Jahre Kirchweihe in Bad Frankenhausen, anschl. Gemeindefest
Samstag	23.08.2025
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	24.08.2025
10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	30.08.2025
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	31.08.2025
10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
17:00 Uhr	Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Dienstag	02.09.2025
14:00 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag im Pfarrhaus
Mittwoch	03.09.2025
16:30 Uhr	Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	06.09.2025
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	07.09.2025
10:00 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Dienstag	09.09.2025
14:00 Uhr	Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag im Gemeindesaal
Donnerstag	11.09.2025
17:00 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	13.09.2025
10:30 Uhr	Kreuzwegandacht im Bachraer Wald
14:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zum Patronatsfest in Greußen, anschl. Gemeindefest
18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Dienstags	
19:15 Uhr	Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt
„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

Diakon Martin Knauff

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 3166 - 602

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

praevention@franziskus-pfarrei.de

Kirchentag in Heldrungen

„Schenke mir ein hörendes Herz“ - 31. August Festgottesdienst in Heldrungen

Vom 29.-31. August feiern wir unter dem Motto „Schafft Recht und Gerechtigkeit“ Kreiskirchentag in Stolberg, Allstedt und Heldrungen. In Gottesdiensten, Podiumsdiskussionen, Theater und Bibelarbeiten hören wir von Thomas Müntzer, sehen, wie die Zeit damals war und diskutieren, was Gerechtigkeit heute sein kann. Am 31. August um 10.30 Uhr feiern wir auf der Wasserburg in Heldrungen den Abschluss des Kreiskirchentages mit einem großen Festgottesdienst. Schenke mir ein hörendes Herz ist unser Motto, ein Herz, mit dem wir einander zuhören, ein Herz, mit dem wir darauf hören, was gerecht ist und danach handeln können. Landesbischof Friedrich Kramer wird zu Gast sein und predigen. Begleitet von Posaunenchor und Band singen wir gemeinsam und wollen mit unseren Herzen hören. Im Anschluss essen wir gemeinsam Mittag und lassen den Kreiskirchentag ausklingen.

Da viele Gäste erwartet werden, bitten wir alle Besuchenden auf dem Parkplatz am Arternschen Tor zu parken.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Informationen

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des Kieswerkes Oldisleben VERBOTEN sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben - u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz

Stellenausschreibung



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Artern beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Bauleiter/in (m/w/d)

Weitere Informationen unter www.kat-artern.de

Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband

Bartels
Werkleiter

Information an die Waldbesitzer im Bereich Hohe Schrecke

Am 18. Oktober 2025 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Hohe Schrecke Waldlauf statt. Veranstalter ist der Verein LSG 80 Oberheldrungen. Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände der LSG 80 in Oberheldrungen.

Die geplanten Streckenverläufe sind auf der Veranstaltungsseite www.hohe-schrecke-waldlauf.com einsehbar.

Waldbesitzer, die mit der geplanten Streckenführung nicht einverstanden sind, werden gebeten sich umgehend, spätestens jedoch bis zum 31. August 2025, unter nachfolgenden Kontaktdaten zu melden:

Ansprechpartner Herr Markus Kästner
Tel: 0177-3552370
E Mail: hohe-schrecke-waldlauf@mail.com

Schießwarnung 08/2025

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzu-eignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOübPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenver-schmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und un-verzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten,gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Der Mutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
7. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
- Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.**

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat August 2025

Datum	Zeit
18.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr
19.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr
20.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr
25.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr
27.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr
28.08.2025	07:00 - 17:00 Uhr

Schießzeiten können sich täglich ändern

Zum Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung

Jedes Jahr am 20. Juni begehen die Heimatfreunde seit dem Jahr 2015 in Sömmerda und Sondershausen an den Gedenk-stätten mit einer feierlichen Kranzniederlegung den Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung.

Dies tun wir besonders in diesem Jahr, da sich der nationale Gedenktag zum zehnten Mal jährt und die Flucht und Vertrei-bung achtzig Jahre her sind, zum Vermächtnis unserer gefallenen Heimatfreunde.

Gabriele Heßner
Öffentlichkeitsarbeit



Tagesfahrt nach Bernburg

Am 12.06.2025 unternahm der Bund der Heimatvertriebenen eine Tagesfahrt nach Bernburg/Saale. An dieser Fahrt nahmen 23 Heimatfreunde teil, die durch das Busunternehmen Pohl-Reisen durchgeführt wurde.

Bei herrlicher Witterung kamen wir im „Paradies“ an und besichtigten den anliegenden Märchengarten und anschließend ging es mit der Parkeisenbahn zum Rosenhag. Einige hundert Meter zu Fuß erreichten wir die Gastlichkeit „Kleines Brauhaus“. Dort wurde zu Mittag gegessen. Nach der ausgiebigen Pause sind wir zum Anleger der „Saalefee“ geschlendert.

Den Nachmittag auf der Saale zu verbringen - das ist schon etwas besonderes. Da wurden Erinnerungen wach an unsere noch in Eigenregie durchgeführte Tagesfahrt in diese geschichtsträchtige Stadt im Jahr 2014, als wir bereits eine Tagesfahrt nach Bernburg/S. Unternommen haben, an der viele Heimatfreunde teilnahmen und die nun wiederholt wurde.

Danke an den Busfahrer Werner und vor allem an Brigitte für die gelungene Fahrt, spontan und gekonnt übernahm unsere Regionalvorsitzende die Reisebetreuung.

Die nächsten Punkte in unserem Programm sind der Thüringer Tag der Heimat im Landtag Erfurt am 12.08.2025. Hier erbitten wir die Anmeldung bis zum 26.07.2025.

Unseren regionalen Tag der Heimat begehen wir am 15.09.2025 in Ichstedt, in der Gaststätte „Waldblick“. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, damit wir die Veranstaltungen bestmöglich organisieren können - uns allen zur Freude.

Gabriele Heßner
Öffentlichkeitsarbeit



Widerrufserklärung

zu den geplanten Pflegemaßnahmen eines Kalk-Trockenrasens auf den Flurstücken 140, 141, 142/1, 448 /185 in der Flur 2, Gemarkung Gorsleben

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. plant nördlich der Gemeinde Gorsleben im Bereich des sog. Weinberges, naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen durchführen zu lassen.

Die Pflegemaßnahmen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises abgestimmt und sollen in den Wintermonaten 2025/26 umgesetzt werden. Im Rahmen der Pflegearbeiten sollen naturschutzfachlich wertvolle Trockenrasenbereiche von aufgewachsenen Gebüsch und Pioniergehölzen befreit werden.

Das Schnittgut wird anschließend schonend von der Fläche beraumt. Im Nachgang der Pflegemaßnahmen sollen die Flächen durch eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen langfristig freigehalten werden.

Die Eigentümer der Flurstücke **140, 141, 142/1, 448 /185 in der Flur 2, Gemarkung Gorsleben** konnten trotz aufwendiger Recherche nicht ausfindig gemacht werden. In diesem Fall wird vom § 47 Abschnitt (4) ThürNatG gebraucht gemacht. Dieser Abschnitt besagt, dass bei Nicht-Bekanntsein der betroffenen Flächeneigentümer diese über die geplanten Maßnahmen (Pflegearbeiten) in Form einer „öffentlichen Bekanntmachung in ortsüblicher Weise“ zu informieren sind.

Durch die vorgesehene Pflegemaßnahme wird weder der charakteristische Zustand der Fläche maßgeblich verändert, noch eine mögliche Aufnahme und Fortführung einer vertraglichen Nutzungsform eingeschränkt. Es entstehen dem Eigentümer keinerlei Kosten durch die Durchführung der Maßnahmen.

Nach Veröffentlichung dieses Schreibens wird den Eigentümern des Flurstückes **140, 141, 142/1, 448/185 in der Flur 2, Gemarkung Gorsleben** eine Frist von **14 Tagen** eingeräumt, um sich bei Nichtbilligung der Pflegemaßnahmen beim Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. telefonisch oder schriftlich zu melden.

Bitte nutzen Sie dazu folgende Kontaktdaten:

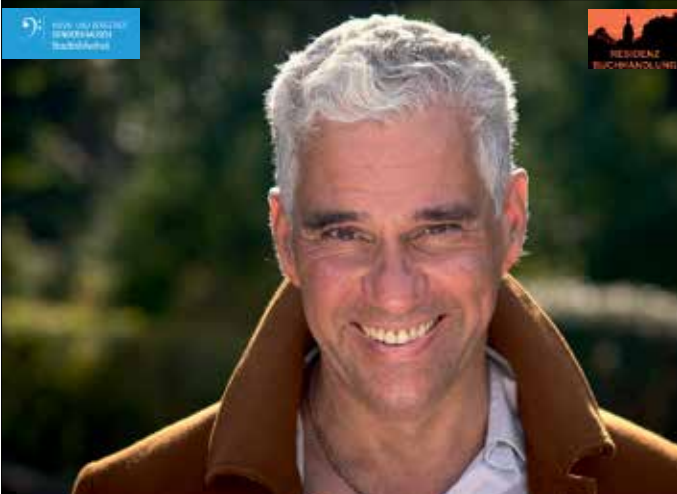
Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V.
Uthleber Straße 24, 99734 Nordhausen
Tel: 03631/4966979, E-Mail: info@lpv-shkyf.de

VHS aktuell

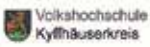
Tag	Be- ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
19.08.2025	16:30	18:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Hauptschulabschluss - Klasse 9	KVHS Nordhausen	Dozententeam
19.08.2025	18:00	19:30	Infoveranstaltung zum Erwerb des Realschulabschlusses - mittlere Reife Klasse 10	KVHS Nordhausen	Dozententeam
19.08.2025	19:30	21:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Abiturs - Allgemeine Hochschulreife Klasse 11/12	KVHS Nordhausen	Dozententeam
20.08.2025	15:30	18:30	Malerei und Grafik	Artern Behördenzentrum, Kreativraum	Blankenburg, Harald
26.08.2025	16:30	18:00	Yoga	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Böttcher, Cornelia
27.08.2025	10:30	12:00	Yoga	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Böttcher, Cornelia
27.08.2025	18:00	19:30	„Allora - avanti“ - Italienisch A2 - Entdecke die Sprache und Kultur Italiens!	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Volz, Helga
28.08.2025	18:00	19:30	Dolce Vita: Dein nächster Schritt in die italienische Sprache	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Volz, Helga
01.09.2025	09:45	10:30	Fitnessstanz	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Schadowske, Bianca
01.09.2025	10:45	11:30	Rückenfit	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Schadowske, Bianca
01.09.2025	12:00	12:45	Fit im Amt - Ganzkörpertraining in der Stadtverwaltung	Bad Frankenhausen - Stadtverwaltung	Schadowske, Bianca
02.09.2025	18:00	19:00	Step Aerobic	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Dienemann, Kristina
02.09.2025	18:30	20:00	Fit, stark und beweglich - Ganzkörpertraining	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Roth, Kristin

03.09.2025	09:00	09:45	Postnatales Yoga - Kraft und Balance für deinen neuen Alltag	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya, Khyati
03.09.2025	15:00	16:30	Englisch Grundkurs (A2)	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Trümper-Bracke, Ellengard
03.09.2025	16:00	16:45	Pränatales Yoga - Sanfte Unterstützung für dich und dein Baby	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya, Khyati
03.09.2025	17:15	18:45	Englisch für Fortgeschrittene (B1)	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Trümper-Bracke, Ellengard
04.09.2025	09:30	11:00	Englisch Senioren - Trau Dich - Englisch lernen leicht gemacht!	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 5	Lumm, Uwe
04.09.2025	18:30	19:30	Kraft und Bewegung	Bad Frankenhausen - Kurstadt Grundschule, Turnhalle	Dienemann, Kristina
06.09.2025	11:00	14:00	Heilkräuter: Salben, Öle und Tinkturen	Greußen - TGS, Unterrichtsraum	Dreßler, Katja
10.09.2025	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Artern - Thinka	Zachariae, Hans-Jürgen
11.09.2025	17:00	18:30	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Xiao, Lili
11.09.2025	18:30	19:45	Badminton	Roßleben - Regelschule, Turnhalle	Klöcker, Steffi
11.09.2025	18:45	20:15	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, Turnhalle	Xiao, Lili
13.09.2025	18:30	19:30	Entwurf: Gesunder Rücken	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Stöhr, Edith
15.09.2025	19:30	21:00	vhs-wissen live: Ökonomie für eine gerechte Gesellschaft. Gespräch zwischen Joseph Stiglitz (Nobelpreisträger) und Simon Strauss (FAZ)	Online	Dozententeam

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de an.



Buchlesung

„Die allgemeine Zärtlichkeit“
ROMAN und LESUNG von Mathias Kopetzki

24.09.2025 – 18 Uhr

LANDESMUSIKAKADEMIE SONDRSHAUSEN

5,00 € je Karte

Kartenvorverkauf:
VHS Kyffhäuserkreis, Markt 8, SDH – Tel. 03632/741262
Residenzbuchhandlung, Bebraerstr. 31, SDH – Tel. 03632/6657184

Verkauf von Snacks und Getränken vor Ort!

weitere Infos hier:





KRABELGRUPPE

Start: Donnerstag,
04.09.2025
09:30 Uhr



Ein kostenfreies Angebot für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Ort: Jugend- & Seniorenzentrum
Schillerstraße 6
OT Heldrungen
06577 An der Schmücke



Ansprechpartnerin:
Sandra Blunk
Tel.: 034673 78169 und Tel.: 015238718995
just@anderschmuecke.de

Veranstaltungen



Veranstaltungshinweis

Öffentliche Informationsveranstal-
tung zur LEADER-Förderung

LEADER-Regionalmanagement be-
antwortet auch Ihre Fragen

Die Veranstaltung richtet sich an
Kommunen, Vereine und private
Projektträger, die im nächsten Jahr
ein LEADER-gefördertes Projekt
umsetzen möchten.

02. September, 16:30 Uhr

Einbecker Str. 8, Artern

Mehrzweckraum Bürgerhaus

Es werden die Förderrahmenbedin-
gungen erläutert und Fragen beant-
wortet.

Infos zu LEADER
und Online-
Antragstellung

Kontaktdaten

RAG Kyffhäuser e.V.
LEADER-Regionalmanagement
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
Daniela Ott-Wippert
Markt 8
99706 Sondershausen

d.ott-wippert@kyffhaeuser.de
leader@kyffhaeuser.de

Tel.: 03632 / 741 - 316

Weitere Informationen zur LEADER-Förderung
und zum 3. Projektaufruf finden Sie unter:
www.leader-rag-kyff.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Sommernachts ball

AM 30. AUGUST IN HEMLEBEN



MIT SCHMIDTERS

20:00 Uhr im Festzelt am
Dorfgemeinschaftshaus

Seniorenachmittag



16. AUGUST 2025

UM 14:00 UHR



Genießen Sie bei Kaffee und Kuchen den Ausblick über das Naturschwimmbad
Heldrungen. Für Unterhaltung sorgen die
Ottenhäuser Blasmusikanten



Deftiges und Getränke gibt es am neu eröffneten Kiosk.
Erleben Sie einen gemütlichen Nachmittag. Eintritt frei.





www.asb-soemmerda.de

Kontakt:

Maik und Ariane Balthasar

0162/4586661

info@naturschwimmbad-heldrungen.de



Workshop Obstbaum- schnitt Sommer



Wann?

Sa., 23.08.2025,
9:00–16:00 Uhr

Wo?

Bürgerhaus Langenroda
Dorfstraße 30
06571 Roßleben-Wiehe
OT Langenroda

Kontakt:

Naturstiftung David
Christin Brauer
Tel.: +49 361 710 129-51

www.naturstiftung-david.de/
streubst



In diesem Kurs erlernen Sie den Sommer-Obstbaum-
schnitt in Theorie und Praxis. Neben den theoretischen
Grundlagen und den Schnittregeln geht es auch prak-
tisch auf eine Streuobstwiese, auf der Sie unter sach-
kundiger Anleitung durch einen Gartenexperten selbst
Hand anlegen dürfen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 18.08.2025 an unter:
streubst@naturstiftung-david.de
Die Teilnehmendenzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Falls vorhanden, bringen Sie bitte geeignetes Schnittwerk-
zeug wie Teleskopsäge, Astschere, Handschere und Leiter
mit. Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung und
stabiles Schuhwerk.



Freistaat
Thüringen



Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz
und Forsten

Naturstiftung
DAVID

Die Stiftung
des BUND Thüringen

3. Projektauftrag LEADER-Förderung ab 2026

Öffentliche Infoveranstaltungen werden durchgeführt

Es können wieder LEADER-Förderanträge zur Umsetzung im nächsten Jahr beim LEADER-Regionalmanagement der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. eingereicht werden. Gesucht werden Projekte, die die Entwicklung im ländlichen Raum im Kyffhäuserkreis fördern und dazu beitragen u.a. die Lebensqualität zu verbessern oder neue Angebote in den Orten zu schaffen.

Im Jahr 2026 steht das Fokusthema „Entwicklung und Erhalt der Ortskerne“ im Mittelpunkt der Förderung. Fokusthemen-Projekte genießen Vorrang bei der Projektauswahl.

Erstmalig erfolgt die Antragstellung in einem zweistufigen Antragsverfahren. Zunächst sind Projektunterlagen bei der Geschäftsstelle der RAG Kyffhäuser e.V. einzureichen. Die eigentliche Antragstellung auf Förderung erfolgt dann online auf einem Portal des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

Wie das Verfahren abläuft, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Förderrahmenbedingungen zu beachten sind, werden in öffentlichen Informationsveranstaltungen erläutert.

- 28. August, 17 Uhr, großer Sitzungsraum, Landratsamt, Markt 8 in Sondershausen
- 02. September, 16:30 Uhr, Mehrzweckraum Bürgerzentrum, Einbecker Str. 8 in Artern

Die Veranstaltungen richten sich an kommunale Vertreter und an private Antragsteller, wie z.B. Privatpersonen oder Vereine. Informationen zum 3. Projektauftrag finden sich auch unter www.leader-rag-kyff.de / 3. Projektauftrag - Antragstellung.

Antje Hochwind-Schneider
Vereinsvorsitzende
RAG Kyffhäuser e.V.

Kontakt Daten

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
LEADER-Regionalmanagement
Daniela Ott-Wippert
Markt 8
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 / 741 -316
E-Mail: d.ott-wippert@kyffhaeuser.de oder
leader@kyffhaeuser.de
Infos: www.leader-rag-kyff.de

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

- am Donnerstag, 04.09.2025, 09.00 - 16.00 Uhr
- in Bau- und Umweltamt Sömmerda
Beratungsraum (direkt am Marktplatz)
Markt 1 - 2, 99610 Sömmerda

Das **Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt** führt in Kooperation mit dem **Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** einen Bürgerberatungs- und Informationsdag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Landesbeauftragten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt informieren zu den Möglichkeiten einer Antragstellung auf Einsicht in Stasi-Akten.

Für die Antragstellung ist ein gültiges Personaldokument notwendig. Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über Anträge zu verstorbenen oder vermissten Angehörigen, zu Anonymisierungen in herausgegebenen Stasi-Unterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Entschlüsselung von Decknamen beraten lassen.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu Pressemitteilung einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schadensaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Ansprechpartner/in vor Ort für den Landesbeauftragten:
Frau Weinrich (0361-57 3114-963)

AGATHE-SOMMER-INFOTOUR 2025

Wir informieren über:

- Aufgaben des AGATHE-Projektes
- Unsere Arbeit mit Netzwerkpartnern
- Ihre Möglichkeiten - unsere Ziele

Hier sind die Termine und die Standorte:

TAG	ZEIT	ORT/GEHEIMNIS
Freitag, 01.08.2025	9:30 - 12:00 Uhr	Einkaufsmarkt „EUREKA einspänner“ Albert Kuntz Straße 1 99706 Sondershausen
Montag, 04.08.2025	9:00 - 13:00 Uhr	Einkaufsmarkt „EUREKA schneider“ Frankenhäuser Straße 52 99706 Sondershausen
Dienstag, 05.08.2025	9:00 - 13:00 Uhr	Einkaufsmarkt „EUREKA“ Sondershäuser Straße 16 99706 Sondershausen
Donnerstag, 07.08.2025	9:00 - 14:00 Uhr	Verladestation „Alte Luth“ St. Viti Straße 12 Sondershausen - J. Berka
Montag, 11.08.2025	9:00 - 12:00 Uhr 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Keula Holzstraße

Vorabinformationen unter: 03632/741578 agathe@kyffhaeuser.de

agathe Alter werden in der Gemeinschaft

MEIN KYFFHÄUSER KREIS

AGATHE-SOMMER-INFOTOUR 2025

Wir informieren über:

- Aufgaben des AGATHE-Projektes
- Unsere Arbeit mit Netzwerkpartnern
- Ihre Möglichkeiten - unsere Ziele

Hier sind die Termine und die Standorte:

TAG	UHRZEIT	ORT/LOKATION
Donnerstag, 14.08.2025	9:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 15:00 Uhr	Weststraße Ungeln
Uienstag, 15.08.2025	9:00 - 12:00 Uhr	Marktplatz Greussen
Freitag, 22.08.2025	9:00 - 13:00 Uhr	Marktplatz Sondershausen
Montag, 25.08.2025	9:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 15:00 Uhr	Lößeneich Rehstedt
Uienstag, 26.08.2025	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr	Innenrode Straußberg
Donnerstag, 28.08.2025	9:00 - 10:30 Uhr	Einkaufsmarkt "TEGLT", Breitenwiese 9 90705 Sondershausen

Vorabinformation unter: 03632/741678 agathe@kyffhaeuser.de

Freistaat Thüringen | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie



Neu-Lehrer-Abend
im Kyffhäuserkreis

Neu-Lehrer-Netzwerk
am 10.09.2025

Willst du... Lehrer werden? Dann... komm vorbei!

Vernetzt euch mit Lehrern, Schulleitern, Lehramtsstudenten, Referendaren und vielen weiteren Akteuren und verbringt einen Abend rund um die Themen "Lehren & Leben" im Kyffhäuserkreis.

Meldet euch jetzt an!

www.kyffhaeuser.de/anmeldung-lehrernetzwerk-2025/
Mittwoch, den 10. September 2025 ab 16:00 Uhr in Sondershausen

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS | MARKT 8 | 99706 SONDRERSHAUSEN
TEL.: 03632 741 678 | E-MAIL: ZURNAUF@KYFFHAEUSER.DE | WWW.KYFFHAEUSER.DE

Bewegte AGATHE-Runde in Kleinberndten

Die Mittwochsfrauen in Kleinberndten treffen sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat im ehemaligen Küsterschulhaus am St. Johannisstiege. Da dieses momentan mit viel ehrenamtlichem Engagement restauriert wird, suchen die Damen aktuell jeden Monat nach einer Ausweichmöglichkeit. Frau Koch vom AGATHE-Team des Landratsamtes Kyffhäuserkreis plante zur AGATHE-Seniorenberatung im Juni 2025 eine bewegte Runde an der frischen Luft. Schnell war klar, dass es ins schöne Helbetal gehen sollte. Das Wetter war ideal für das Vorhaben, also wurde nicht lange gezögert und die Wanderschuhe angezogen. Mit vier wanderfreudigen Seniorinnen machte sich Frau Koch auf den Weg zum ehemaligen Pionierhaus. Einige Damen, die nicht so gut zu Fuß gehen konnten, wurden mit Autos vom Team der Ortsteilbürgermeisterin Daniela Kahlenberg-Wolter bis zur verabredeten Stelle gebracht.

Sie hatten Kaffee und Kuchen dabei und empfingen die Wanderinnen mit einer schön gedeckten Tafel im neu sanierten ehemaligen Pionierhaus. Es wurden Kuchenrezepte ausgetauscht und viel über frühere Zeiten erzählt. Eine Dame hatte alte Bilder dabei - sie führte die Dorfchronik. Keine Dame gebaute Familie und weiß gefühlt „alles“. Eine sehr wichtige und wertvolle Aufgabe, der sie sich schon viele Jahre angenommen hat. AGATHE-Beraterin Frau Koch stimmte sich mit den Frauen über weitere Termine zu geplanten Veranstaltungen und Vorträgen ab. So sind z.B. demnächst eine Handyschulung, ein Vortrag zu vorsorgenden Vollmachten, eine Verkehrsschulung und ein DRK-Lehrgang geplant, zu der jeder Interessierte eingeladen ist. Die Termine dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es war ein toller Nachmittag mit einer sehr herzlichen Gemeinschaft, an die sich alle gerne erinnern werden.

Wenn Sie auch in Ihrer Gemeinde Unterstützung zur Belegung eines Seniorentreffs oder Fragen zum Projekt "AGATHE-Älter werden in der Gemeinschaft" haben, kontaktieren Sie die Beraterinnen des Landratsamtes Kyffhäuserkreis gerne unter der Telefonnummer: 03632/741678.

Im Original gezeichnet
Celine Appenrodt
Pressestelle

Neu-Lehrer-Netzwerk
am 10.09.2025

Willst du... Lehrer werden? Dann... komm vorbei!

Anmeldung unter:
www.kyffhaeuser.de/anmeldung-lehrernetzwerk-2025/

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus in Kindelbrück



KREATIV-Workshops für Erwachsene

Tauchen Sie ein in kreative Projekte für Erwachsene.

Terrazzo am 17. September 2025

(+ Termin zum fertigstellen des Werkstücks am 24.09.2025)
jeweils Mittwoch 18 - 20 Uhr - Kosten pro Person 25 €

Entdecke die faszinierende Technik des Terrazzo! In unserem Workshop für Anfänger lernst du, wie du mit verschiedenen Materialien, Farben und Texturen kreative Mosaikdesigns auf Oberflächen gestalten kannst.

Kreativ mit Ton am 23. Oktober 2025

(+ Termin zum glasieren des Werkstücks am 20.11.2025)
jeweils Donnerstag 18 - 20 Uhr - Kosten pro Person 25 €

Töpfer-Workshop: In unserem Töpfer-Workshop für Erwachsene gestaltest du einzigartige Werke aus Ton.

Florales zur Weihnachtszeit am 27. November 2025

Donnerstag 18 - 20 Uhr - Kosten pro Person 25 €

Floristik-Workshop: Die Adventszeit bietet zahlreiche Gelegenheiten kreativ zu werden. Mit einer Vielzahl von Naturmaterialien und Dekorationen möchte ich mit euch ein stimmungsvolles Gesteck für die Weihnachtszeit gestalten.

Alcohol Ink am 10. Dezember 2025

Mittwoch 18 - 20 Uhr - Kosten pro Person 15 €

Entdecke die Magie fließender Farben in unserem festlichen Alcohol Ink-Workshop für Erwachsene! Gestalte einzigartige Bilder, Geschenkanhänger oder Karten – ganz ohne Vorkenntnisse.

Näh-Workshop am 15. Januar 2026

Donnerstag 17:30 - 20 Uhr - Kosten pro Person 25 €

Dein stilvoller Canvas-Shopper

Gestalte deinen eigenen Shopper aus robustem Canvas! In unserem Näh-Workshop für Erwachsene lernst du Schritt für Schritt, eine stilvolle und praktische Tasche zu nähen – perfekt für den Alltag. Keine Vorkenntnisse nötig, nur Lust am kreativen Gestalten. Freu dich auf ein handgefertigtes Unikat, das nicht nur schön, sondern auch nachhaltig ist!

Wir bitten um Anmeldung:

Mehrgenerationenhaus Kindelbrück
Thomas-Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück
Telefon: 036375 - 61144 oder
mgh.kindelbrueck@thepra.info



Liebevoll genäht fürs Baby

Nähe mit Herz: In diesem Kurs lernst du, Babykleidung und Zubehör selbst herzustellen – individuell, kreativ und praktisch. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Gemeinsam nähen wir kleine Lieblingsstücke fürs Baby oder als besonderes Geschenk. Alle Materialien werden gestellt, sodass du einfach vorbeikommst und los nähen kannst.

Mütze & Dreieckstuch am 06. November 2025

Für Nähesteiger geeignet!

Donnerstag 17-19 Uhr - Kosten pro Person 15 €
(inklusive Material)

Perfekt, um erste Nähtechniken, den Umgang mit der Maschine und Materialien auszuprobieren.

Body am 20. November 2025

Für Nähesteiger geeignet!

Donnerstag 17-19 Uhr - Kosten pro Person 15 €
(inklusive Material)

Für alle, die ihr Können erweitern und ein vielseitiges Kleidungsstück gestalten möchten. Dabei lernst du das Zuschneiden und Nähen mit vielen praktischen Tipps.

Baby-Nestchen

am 04. Dezember + 18. Dezember 2025

Donnerstag 17-19 Uhr - Kosten pro Person 40 €
(inklusive Material)

Ein gemütliches, sicheres Plätzchen fürs Baby. Wir nähen gemeinsam ein weiches Nestchen mit Randpolsterung und erklären dir alle Schritte verständlich und entspannt.

Romper am 08. Januar 2026

Donnerstag 17-20 Uhr - Kosten pro Person 20 €
(inklusive Material)

Ein modernes, bequemes Einteiler-Outfit fürs Baby. Wir nähen einen süßen Romper und üben das Zuschneiden, Zusammennähen und Verarbeiten von Bündchen und Verschlüssen.

Windeltasche am 22. Januar 2026

Donnerstag 17-20 Uhr - Kosten pro Person 20 €
(inklusive Material)

Der kleine, praktische Begleiter für unterwegs. Wir nähen eine funktionale und hübsche Windeltasche mit Fächern und Verschlüssen.

Wir bitten um Anmeldung:

Mehrgenerationenhaus Kindelbrück
Thomas-Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück
Telefon: 036375 - 61144 oder
mgh.kindelbrueck@thepra.info



Bretleber Sport- und Kulturwoche

ROCKPIRAT



Open Air Konzert
05.09.2025
Kirschberg Bretleben

Einlass ab 19:00 Uhr - Beginn 20:30 Uhr
Eintritt 5 €

MITOAS



Senioren-Nachmittag

16.08.2025 AB 14 UHR

Ein sommerlicher Nachmittag für unsere Senioren!

Wir laden Sie herzlich zum Senioren-Nachmittag im **Naturschwimmbad Heldrungen** ein.
Freuen Sie sich auf selbstgebackenen Kuchen, frisch gebrühten Kaffee, kühle Getränke, herzhaftes Speisen – und stimmungsvolle Musik mit den **Ottenhäuser Blasmusikanten**.
Ein gemütlicher Tag in bester Gesellschaft – wir freuen uns auf Sie!





Sa 6.9.2025

9 – 14 Uhr

REGIONALER BAUERNMARKT

Land- & Erntefest

Gutshof von Bismarck, Braunsroda

9 Uhr Eröffnung mit Erntemaid
10 Uhr Aufziehen Erntekranz
11 Uhr Vorführung Dreschflegelgruppe über 40 Marktstände

Live-Musik mit Trio "Luchsland"

Gutscafé von 9 – 14 Uhr geöffnet

Kontakt: Gutshaus von Bismarck GbR, Tel. 034673-779903

YOGA

Kurse für Erwachsene

Kursstart: 02. September - 10 Kurseinheiten à 10,00 €
Dienstag: Kurs 1 - 17.30-18.30 Uhr | Kurs 2 - 19.00-20.00 Uhr



Mehrgenerationenhaus Kindelbrück, Thomas Müntzer Straße 1, 99638 Kindelbrück
Anmeldung unter: 036573 61144 oder mah.kindelbrueck@thepra.info
Bitte bringen Sie eine Yogamatte und eine Decke mit.

Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

Veranstaltungen in der Umgebung

Entdecken Sie Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de

REGIONALMUSEUM BAD FRANKENHAUSEN

Sonderausstellung zum DENKjahr 2025

„500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen 1525 - ein Ereignis prägt Stadt und Region“

Die Ereignisse vor 500 Jahren prägten Stadt und Region - so der Titel der umfangreichen sehr sehenswerten Sonderausstellung zum Denkjahr 2025, die bis zum 14. September 2025, über zwei Etagen im Frankenhäuser Schloss, mit mehr als 1.000 Objekten besichtigt werden kann. Historische Zeitzeugen aus fast 5 Jahrhunderten informieren neben Zinnfigurendioramen, Kunstwerken und anschaulich und informativ gestalteten Tafeln sowie Figuren historischer Persönlichkeiten vom Maler Hans Tempel zu den Ereignissen in und um (Bad) Frankenhausen. In dieser Fülle gab es die regionale Geschichte noch nie für eine breite Öffentlichkeit in der Form.

Neben der Sonderausstellung informiert die Dauerausstellung „Reformation und Bauernkrieg“ zu den Ereignissen und den regionalen Gegebenheiten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Über das ganze Jahr werden Vorträge, Lesungen sowie Führungen in und außerhalb des Museums zu dieser Thematik angeboten. Die aktuellen Termine für diesen Zeitraum finden sie auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de. Hier findet sich sicher für alle Altersgruppen das Richtige!

Sommervorträge im Schlosskeller vom 1. Juli bis zum 9. September 2025
immer am Dienstag,
Einlass 17.45 / Beginn 18.00 Uhr



Vom 10. Mai bis einschließlich Sonntag, den 14. September 2025 können Sie im Regionalmuseum Bad Frankenhausen unsere Sonderausstellung „500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen 15. Mai 1525 - ein Ereignis prägt Stadt und Region“ erleben. Begleitend zur Sonderausstellung bieten wir Ihnen kleine Vorträge zu besonderen Ereignissen aus der Zeit um 1525 und aus der Rezeptionsgeschichte bis in die Gegenwart an. Da die Sonderausstellung auch den Festsaal im Schloß einnimmt, gestalten wir unsere Vorträge in der heißen Sommerzeit im kühlen Schloßkeller.

Die Vorträge finden jeweils am Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr statt und haben eine maximale Dauer von 1 Stunde. Einlass ab 17.45 Uhr. Es gibt keine Sitzplatzreservierung. Rechtzeitiges Erscheinen sichert die Teilnahme bei begrenzter Platzkapazität. Bitte daran denken, im Keller ist es kühl, Jacke nicht vergessen! Start war am 01. Juli, um 18.00 Uhr. Den letzten Vortrag können Sie am Dienstag, dem 09. September, genießen. Das jeweilige Thema entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung der Veranstaltungen (Tabelle) oder unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de sowie den sozialen Medien facebook und instagram. (Änderungen vorbehalten)

Malen mit Hans-Joachim Tempel
Samstag, den 6. September 2025, 11.00 Uhr
Der Maler Hans-Joachim Tempel gestaltete anlässlich des DENKjahres 2025 ein Buch „Thomas Müntzer - ein Malbuch, frei nach historischen Vorlagen“. Hier wird in kurzen Sätzen der Lebensweg Thomas Müntzers beschrieben. Die Bilder dazu können nach Lust und Laune farbig gestaltet werden. Herausgegeben wurde dieses Malbuch vom Regionalmuseum. Das Malbuch ist hier erhältlich. Gemeinsam mit Hans-Joachim Tempel gibt es am **6. September 2025, ab 11.00 Uhr**, die Gelegenheit, einzelne Szenen des Malbuches auszumalen. Dazu gibt es Tipps im Umgang mit Bunt- und Wasserstift. Unterstützt wird die Malaktion vom Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e. V. (Begrenzte Teilnahme nur nach Voranmeldung. Teilnahmegebühr 6 €.)



Hans-Joachim Tempel beim Signieren der Hefte;
FOTO Jens Schreiber

Hier nochmal alle unsere Veranstaltungen auf einen Blick (Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Dienstag 19. August	18.00 Uhr	Kurzvortrag zum Thema „500 Jahre...“ Der Thomas-Müntzer-Film und die Dreharbeiten 1955 bei Frankenhausen Referent. Dr. Ulrich Hahnemann	Schlosskeller
Dienstag 26. August	18.00 Uhr	Kurzvortrag zum Thema „500 Jahre...“ Die Bodenreform 1945 und das Gesamtdeutsche Bauerntreffen 1955 in Bad Frankenhausen Referent: Dr. Ulrich Hahnemann	Schlosskeller
Dienstag 2. September	18.00 Uhr	Kurzvortrag zum Thema „500 Jahre...“ Thomas Müntzer und die Schlacht bei Frankenhausen 15. Mai 1525 -Eine Einstimmung auf die Nachstellung der Schlacht am 6. und 7. September 2025- Referent Dr. Ulrich Hahnemann	Schlosskeller
Samstag 6. September	11.00 Uhr	Malen mit Hans-Joachim Tempel Mit Voranmeldung	2. OG
Dienstag 9. September	18.00 Uhr	Kurzvortrag zum Thema „500 Jahre...“ Bauern, Landarbeiter und Landwirtschaft im Raum Frankenhausen von 1525 bis in die Gegenwart - Eine Einstimmung auf den Bauernmarkt in Bad Frankenhausen Referent: Dr. Ulrich Hahnemann	Schlosskeller

Über all unsere Veranstaltungen können Sie sich immer aktuell auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Für individuelle Führungen wird um Anmeldung gebeten: Tel. 034671 / 62086
Mail: museum@bad-frankenhausen.de

Öffnungszeiten des Museums: Dienstag bis Sonntag sowie an allen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

Sonstiges

Thüringer Rose für „Die Biberfamilie“

Familie Gebhardt ist seit über 20 Jahren Pflegefamilie mit Herz

Für ihr herausragendes Engagement als Pflegefamilie seit über zwei Jahrzehnten wurden Kathrin und Andreas Gebhardt aus Schönewerda am Montagabend mit der renommierten „Thüringer Rose“ ausgezeichnet. Die Familie, liebevoll auch als „Biberfamilie“ bekannt, steht beispielhaft für tiefe familiäre Bindung, Gemeinschaftssinn und unermüdliche Unterstützung - Werte, die sie unzähligen Kindern in Not geschenkt haben.

Ein Zuhause für Kinder in Notlagen

Nach dem Verlust ihres dritten Kindes im Jahr 1998 reifte in der Familie der Wunsch, hilfebedürftigen Kindern ein sicheres Zuhause zu bieten. Diesem tiefen Bedürfnis folgend, schufen sie 2004 kurzerhand ein zusätzliches Kinderzimmer und nahmen ihr erstes Pflegekind auf. Dies war der Beginn einer über 20-jährigen, stets hilfsbereiten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Kyffhäuserkreises. Im Laufe der Jahre haben Kathrin und Andreas Gebhardt vielen Kindern, darunter auch solchen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen, ein vorübergehendes oder dauerhaftes Zuhause geschenkt. Oftmals sind es akute Krisensituationen, die dazu führen, dass Kinder nicht länger in ihren Herkunftsfamilien leben können. In diesen Momenten stand Familie Gebhardt stets bereit, hoch traumatisierte Kinder sofort und bedingungslos in ihre Familie aufzunehmen - oft auch mitten in der Nacht. Ihre Rolle als Bereitschaftspflegestelle bedeutet, jederzeit auf unvorhersehbare Ereignisse vorbereitet zu sein und dem Jugendamt in Notfällen verlässlich zur Seite zu stehen.

Engagement geht über die eigene Familie hinaus

Besonders hervorzuheben ist das Engagement von Kathrin Gebhardt bei der Schulung zukünftiger Pflegeeltern. Seit Jahren teilt sie in den Vorbereitungskursen des Jugendamtes ihre wertvollen Erfahrungen und steht Neubewerbern als kompetente Ratgeberin zur Seite. Darüber hinaus unterstützt die Familie aktiv die regelmäßigen Pflegeelterntreffen im Kyffhäuserkreis und übernimmt gerne die Betreuung der Kinder aus befreundeten Pflegefamilien.

Die „Thüringer Rose“: Eine Auszeichnung für selbstloses Handeln

Die „Thüringer Rose“, verliehen in Eisenach, erinnert an das karitative Wirken der Elisabeth von Thüringen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie würdigt damit Menschen, die sich selbstlos für Bedürftige einsetzen und durch ihr vorbildliches Engagement den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD) äußerte sich anlässlich der Auszeichnung: „Herzlichen Glückwunsch an Familie Gebhardt zur ‚Thüringer Rose‘! Es ist von unschätzbarem Wert, sie als solch eine verlässliche Pflegefamilie an unserer Seite zu wissen. Sie schenken Kindern, die es am dringendsten brauchen, ein liebevolles Zuhause und eine Perspektive. Dafür gilt ihnen unsere aufrichtige Anerkennung und größte Wertschätzung als Landkreis.“

Das Jugendamt sucht weiterhin „stabile Brücken“

Das Jugendamt des Kyffhäuserkreises begleitet derzeit 100 Pflegekinder in 74 Pflegefamilien. Es ist dem unermüdlichen Einsatz dieser Familien zu verdanken, dass Kinder, die nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, ein neues Zuhause und Geborgenheit finden. Das Zusammenleben mit einem Pflegekind erfordert ein hohes Maß an Geduld, Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit. „Umso wichtiger ist es, diesen Kindern stabile ‚Brücken‘ anzubieten - Familien, die bereit sind, ein Kind in Pflege zu nehmen, es zu versorgen, zu erziehen und ihm Liebe und Fürsorge entgegenzubringen“, betont das Jugendamt.

Werden Sie eine „stabile Brücke“ für ein Kind!

Wir suchen im Kyffhäuserkreis weiterhin Menschen, die kurzzeitig oder dauerhaft „stabile Brücken“ für Kinder und Jugendliche sein möchten. Fühlen Sie sich angesprochen? Wir beraten Sie gern auf Ihrem individuellen Weg zur Pflegefamilie.

Kontakt für Interessierte: Sekretariat des Jugendamtes
Tel. 03632 / 741-642, Mail: jugendamt@kyffhaeuser.de

Im Original gezeichnet
Celine Appenrodt, Pressestelle



Funkenburg Westgreußen
FUNKENBURGFEST
Geschichte live erleben
16.-17.08.2025
Sa 11- 18 Uhr / So 11- 17 Uhr

Bunter Markt Essen+Trinken
Schauspiel, Modenschau, Kampfgeschehen
Führungen für Groß und Klein
Lagerleben / Kochgeschichten

Funkenburg Westgreußen
Bökenstedterstr. 17718 Westgreußen
Telefon 03636/704656

ASB

Wie vor 219 Jahren: Das Gefecht bei Greußen am 20.09.2025

mit Jena 1806 e.V.



100 Jahre Herbstmarkt vom 19.-21.09.2025

Gefechtsdarstellungen beim Rückzugsgefecht im Gelände von Greußen und Umgebung.

Pläne dazu sind in den Anlagen ausgehängt.

Das Mitmarschieren ist von 9:00 bis ca. 12:30 Uhr
mit ca. 7 km auf eigene Gefahr möglich.

Für Marschverpflegung hat jeder selbst zu sorgen.

Biwak vom 18. bis 21. September am Karlsplatz in den Anlagen mit Lagerleben / Schauvorführungen

Samstag den 20.09. vormittags Flohmarkt an gleicher Stelle

Außenstandort in Niedertopfstedt:

Gutspark am Rittergut am Samstag den 20.09. ca. 14:30 Uhr
„Die verpatzte Erbsensuppe“

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt,
wetterbedingte Änderungen beachten!